

Stellungnahme

Zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen für das Jahressteuergesetz 2018 vom 21. Juni 2018

Berlin, 11. Juli 2018

In verschiedenen Bereichen des deutschen Steuerrechts hat sich seit dem Ablauf der vergangenen Legislaturperiode fachlich notwendiger Gesetzgebungsbedarf ergeben, dem das Bundesministerium der Finanzen nun mit dem vorgelegten Referentenentwurf zum Jahressteuergesetz 2018 nachkommen will. Der Händlerbund sieht den Referentenentwurf, veröffentlicht am 21. Juni diesen Jahres, jedoch kritisch.

Mit dem Entwurf zum Jahressteuergesetz reagiert das Ministerium unter anderem auch auf das Problem, dass dem Staat durch den Handel über elektronisch betriebene Marktplätze jährlich Millionen Euro an Steuergeldern entgehen. Die vom Finanzministerium avisierte Lösung des Problems resultiert u. a. in den geplanten neuen Regelungen der §§ 22 f und 25e des Umsatzsteuergesetz (UStG) (neu). Vorgeschlagen wird:

„§ 25e Haftung beim Handel auf einem elektronischen Marktplatz

(1) Der Betreiber eines elektronischen Marktplatzes (Betreiber) haftet für die nicht entrichtete Steuer aus der Lieferung eines Unternehmers, die auf dem von ihm bereitgestellten Marktplatz rechtlich begründet worden ist. ...“

Mit dieser Regelung statuiert der Gesetzgeber eine Gefährdungshaftung für Betreiber von elektronischen Marktplätzen und nimmt diese direkt in die Verantwortung für Unternehmen die über den Marktplatz Verträge schließen, jedoch weder umsatzsteuerrechtlich registriert sind, noch Umsatzsteuer an den Fiskus abführen.

Betreiber von elektronisch betriebene Marktplätzen bieten Unternehmen mit Sitz im In- und Ausland einen technischen Rahmen und damit die Möglichkeit eigene Verträge abzuschließen. Insofern ist es richtig, Marktplatzbetreiber in die Pflicht zu nehmen indem die Marktplatzbetreiber die in § 22 f Absatz 1 UStG (neu) genannten Angaben aufzuzeichnen haben, damit diese Angaben gemäß § 22 f Absatz 3 UStG (neu) auf Anforderung des Finanzamtes der Finanzverwaltung elektronisch übermittelt werden können. Dies führt dazu, dass Unternehmen, die keine Umsatzsteuer an die Finanzverwaltung abführen schneller identifiziert und damit in die Verantwortung genommen werden können.

Marktplatzbetreiber aber aufgrund der “bloßen” Tatsache, dass diese den technischen Rahmen für Vertragsabschlüsse anderer Unternehmen stellen, haftungsrechtlich an die Stelle des Steuerschuldners selbst treten zu lassen, wenn dieser seinen steuerrechtlichen Pflichten nicht nachkommt, geht unseres Erachtens zu weit. Aus unserer Sicht ist dies nicht der richtige Ansatz und kann nicht die Lösung des Problems sein, dem der Fiskus hier gegenüber steht. Steuerschuldner ist und bleibt der Unternehmer, der Waren über den Marktplatz anbietet und Kaufverträge schließt, nicht der Betreiber eines elektronischen Marktplatzes.

Wir haben aus dem genannten Grund bezüglich der avisierten Gefährdungshaftung für Marktplatzbetreiber große Bedenken. Wir befürworten, dass Marktplatzbetreiber gesetzlich verpflichtet werden, wirksame und konsequente Maßnahmen gegen Unternehmen zu ergreifen, die keine Umsatzsteuer an den Staat abführen und insofern in die Verantwortung genommen werden. Im äußersten Fall müssen die wirksamen Maßnahmen dahin gehen, dass steuerwidrig handelnde Unternehmen vom Verkauf über die Marktplätze ausgeschlossen werden.

Wir sehen die Problematik, dass Unternehmen die über Marktplätze Handel treiben und keine Umsatzsteuer an den Fiskus abführen, außerdem als ein massives gesamteuropäisches Problem, welches auf EU- bzw. OECD-Ebene gelöst werden muss. Die mit dem Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen vorgeschlagene Lösung ist unserer Auffassung nach zu kurz gedacht, soweit sie auf nationaler Ebene gesucht wird, bevor eine einheitliche europäische Regelung in Kraft getreten ist. Hier beteiligen wir uns durch unseren Europäischen Dachverband Ecommerce Europe nach wie vor an einer konstruktiven Lösung.

Die geplante Gefährdungshaftung für Marktplatzbetreiber zielt auf die den Markt dominierenden Betreiber (z.B. Amazon, eBay) ab, die gesamteuropäisch bzw. weltweit agieren. Schon aus diesem Grund muss das Problem auf anderer, als nationaler Ebene, angefasst werden. Es ist auf ein einheitliches "Level-Playing-Field" zu achten. Auch deshalb sollte nationale Rechtszersplitterung unbedingt vermieden werden.

Der Entwurf lässt überdies unberücksichtigt, dass es neben den dominierenden Betreibern zahlreiche kleinere Betreiber von Marktplätzen gibt (z.B. real.de, hood.de, avocadostore.de etc.), die die Vielfalt der Marktplätze prägen und zu Innovation und Wettbewerb beitragen. Innovation und Wachstum alternativer Marktplätze wird mit der Einführung der Gefährdungshaftung erschwert und zum Teil verhindert.

Wir fordern den Gesetzgeber auf, den Entwurf für nationale Regelungen dahingehend abzuändern, dass Betreiber elektronischer Marktplätze nicht pauschal in Gefährdungshaftung für Unternehmen genommen werden, die für Verkäufe über Marktplätze keine Umsatzsteuer abführen.

Wir fordern den Gesetzgeber auf, Marktplatzbetreiber gesetzlich zu verpflichten wirksame Maßnahmen gegen Unternehmen zu ergreifen, die keine Umsatzsteuer an den Staat abführen, wobei die ultima ratio der Ausschluss der Unternehmen vom Marktplatz sein muss, die keine Umsatzsteuer an den Fiskus abführen.

Wir fordern den Gesetzgeber auf, sich für eine wirksame gesamteuropäische Lösung der Problematik stark zu machen.

Wir danken Ihnen sehr herzlich für die Möglichkeit dieser Stellungnahme und stehen Ihnen auch weiterhin als Experte und Ansprechpartner zur Verfügung. Daher schlagen wir ein zeitnahes Treffen zum Informationsaustausch vor. Hierbei möchten wir Ihnen unsere praxisnahen Lösungsansätze erläutern, die wir gemeinsam mit unserem Dachverband Ecommerce Europe ausgearbeitet haben.

Über den Händlerbund

Der Händlerbund mit Sitz in Leipzig wurde 2008 gegründet. Seitdem liegt der Fokus des Verbandes auf der Interessenvertretung und rechtlichen Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen aus ganz Europa. Aufgrund der rasanten Entwicklung des E-Commerce-Marktes hat sich der Händlerbund zu einem E-Commerce Netzwerk entwickelt und betreut aktuell über 70.000 Onlinepräsenzen. Auch auf politischer Ebene nimmt der Händlerbund mit Stellungnahmen und Handlungsempfehlungen aktiv an der Weiterentwicklung der gesamten Branche teil.

Ihr Ansprechpartner:

Florian Seikel,
Director Public Affairs und Verbandswesen
florian.seikel@haendlerbund.de

Maritza Kompatzki,
Referentin Public Affairs
maritza.kompatzki@haendlerbund.de

Händlerbund e.V.
Potsdamer Straße 7 | Potsdamer Platz
10785 Berlin